

Y 2
1042

St. T.



Maria Magdalena
S. 17. 17. 17.

A. 106, 23.

II. 389.

J. N. J!

abgefassete

LEGES

zu der Neu-Auffgerichteten

Hochzeit=

und

Begräbniß=

Gesellschaft,

von

Denen innen benandten

Junggesellen

und

Jungfern

auffgerichtet worden

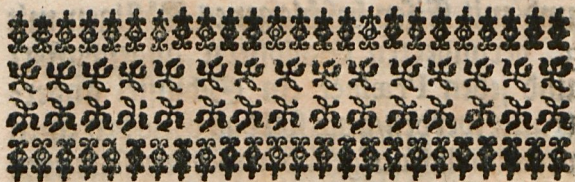
zu Kleinwalterisdorff.

den 1. May Anno 1716.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Wir sind entschlossen / allhier zu Kleinwalderdorff in den Naben **GDDES** eine ehrliche Junggesellen- und Jungfer-Societät aufzurichten / die Zahl derer Membrorum soll in 161. Personen bestehen / diejenigen nun / so sich zu dieser Societät bekennen / und sich haben einschreiben lassen / werden folgende Leges und Geseze zu öbserviren und in acht zunehmen haben.

1.

Soll bey dieser Cassa 1. Director 2. Præfecti und 2. Collectores seyn / welche die Rechnung über Einnahme und Ausgabe richtig führen sollen / auch so etwas contraires vorfallen möchte verabschieden / und soll dieser ihr Ausspruch jederzeit als ein judicale gelten / auch soll allhier Arrest an genommen werden.

sein

2.

Soll aus der Cassa Mittel ein tüchtiges und

X 2

und mit Eisen beschlagenes Kästigen mit
3. veränderten Schlössern angeschaffet/
und jeden Præfect ein Schlüssel anver-
trauet werden/auch soll das Geld bey einen
verwahrlich aufgehoben werden/solte aber
die Cassa ins Auffnehmen kommen / und
reich werden/ so soll das Geld entweder auf
liegenden Grund oder sonsten gegen tüchtis-
ges Pfand/daran sie sich wiederum halten
kan/auf Zinnse ausgeliehen werden/dabey
aber zu wissen/ daß derjenige/welcher in die-
ser Societæt mit begriffen/nur 5. pro Cen-
to ein Frembder aber 6. pro Cento davon
entrichten soll.

^{3.}
Werden belieben die sämbtlichen Mem-
bra zu stabilirung dieser Cassæ 2. gr. einzu-
schreiben / und 8. gr. in Cassa zu bezahlen/
nachgehends aber wenn eines bevrathet 8.
gr. bezutragen/ wer aber den Beitrag
wenn er von denen Præfectis angemeldet/
bestimpte Zeit (wozu 4. Wochen erfordert
werden nicht abträgt) dem soll länger nicht
mehr als 8 Tage zu gesehen werden / her-
nachmahls aber vor jeden Tag 1. gr. Strafs-
se erlegen findet er sich in folgenden 8. Ta-
gen noch nicht ab / soll er gar excludiret
und aus der Societæt gestossen und ihnen
nichts wiederum restituiret werden / son-
dern

dern was er hineingewand soll der Cassen
verfallen seyn.

4.

Begiebt sich / daß ein Membrum aus
dieser Societæt verheyrathet / so soll es sei-
nen Hochzeit Tag 4. Wochen vorhero bey
dem Directori anmelden / damit er sich sein
darnachrichten / und den Beitrag zu rech-
ter Zeit einbringen kan.

5.

Ist zuwissen / daß die ersten 20. Per-
sohnen / so aus dieser Socitæt verheyrathen
40. Thl. die andern 20. Persohnen 45. Thl.
die übrigen aber 50. Thl. zur Hochzeit be-
kommen sollen.

Jahr mündlich Verb. d. d. 17. Junij 1717. d. d. 17. Junij 1717.

Weil aber von 161. Persohnen allzeit
mehr eingebracht wird / als jedes Mem-
brum zu seiner Portion bekömmt / als ist zu
erinnern vor nöthig erachtet worden / daß
von jedwedem übrig bleibt 3. Thl. 16. gr.
davon der Casse zufällt 1. Thl. 16. gr. den
Director 16. gr. denen beyden Præfectis
jden 8. gr. und denen beyden Collectoribus
jeden 8. gr.

7.

Weil aber die ersten 20. Membra nur
40. Thl. die andern 20. aber 45 zu ihren an-
theil bekommen / so ist ebenfalls zuwissen /

X 3

daß

daß von denen ersten 20. Membris der
Cassen jedes mahl 10. Thl. von denen an-
dern 20igen aber nur 5. Thl. verfallen.

8.

Wenn aber eine Persohn aus dieser So-
cietæt mit Tode abgehen solte/ so ist zu wis-
sen/ daß es nur die helffte zu seinen ehrlichen
begräbniß empfähet / die andere helffte a-
ber der Cassen verfallen seyn.

9.

Wenn ein Intressente 16. Thl. hinein
gewand/ und durch bekantes Unglück und
langwieriger Kranckheit in großes Ar-
muth gerathen/ daß er keine Steuer mehr
abzuführen vermag/ um deßwegen von der
Cassen gutwillig abzutreten verlangte/
soll denselben vergönnen/ jedoch mit dem be-
ding/ daß er fernerhin/ wenn er Heyrathet
oder stirbet / er stehe in welchen Jahre er
wolle/ mehr nicht als 32. Thl. zu hoffen
hat / dabey er vor seinen abtritt gehalten
seyn soll/ einen Expectanten an seine Stelle
zu schaffen.

10.

So ferne aber auch eine Persohn so lan-
ge bey dieser Societæt gestanden/ daß sie 25.
Thl. hineingewand/ und noch unverheyra-
thet wäre/ dieselbe soll weiter nichts mehr
contribuiren/ und dennoch ihre 50. Thl. zu-
gewar-

gewarten haben / welche sie gegen Versiche-
rung einer Qvittung zu ihrer Hochzeit aus-
gezahlet bekommen soll / unterdeßen aber /
wenn man sähe / daß sie darüber in groß Ar-
muth und Schulden gefallen wäre / so sol-
len ihr unterdeßen 25. Thl. aus der Cassen
gegeben werden / solte es aber noch nicht zu-
länglich seyn / daß sie könnte davon auszah-
len / sollen ihr noch 13. Thl. gegeben werden /
die übrigen 12. Thl. aber zu ihrer Hochzeit
oder ehrlichen Begräbniß behalten werden.

II.

Im Fall der Allerhöchste dieses Land mit
einer Seuche heimsuchen solte / welches er in
Gnaden verhütten wolle / daß viel Mem-
bra aus dieser Societæt verstürben / der
Beytrag aber nicht gleich könne völlig erho-
ben werden / so soll ihn unterdeßen so viel
eingekommen gegeben / das übrige aber so
bald die Seuche wiederum aufgehöret / vol-
lends ausgezahlet werden.

12.

Solte sichs aber zutragen / daß eines in
dieser Societæt sich befände / welches sich
nicht ehrlich und wohl verhielte / als daß es
sich wieder das 5. 6. und 7bende Geboth ver-
sündigte / daß sie darüber in Verhaßft ge-
nommen / und mit einer schimpfflichen
Straffe als Staubbesen und Lands Ver-
wei-

X 4

Weisung belegt wird / so soll sie excludiret
und aus der Societæt gestossen und ihn kein
Groschen restituiret werden / sondern der
Casse verfallen seyn / da eines sich aber nur
wieder das 6te Geboth versündigte / und ihr
vorerwehnte Straffen nicht zugezogen
würden / soll sie deßhalben nicht gar exclu-
diret sondern ihr nur die Helfffe was sie
hineingewand wieder gegeben werden.

13.

An des verheyrathenden Stelle wird jes
desmahl der Expectante in das Collegi-
um recipiret / es wäre denn / daß die heyrat-
hende Persohn seinen Bruder / Schwa-
ster oder sonsten einen Freund / anfangs zu
succediren hätte einschreiben lassen / auf
solche Art wird keine Ordnung observiret.

14.

Wenn Mangel an Expectanten wird /
so daß sich der Numerus bis auf Fünffe
vermindert / soll jedwedes gehalten seyn /
wenn es sein Quantum ausgezahlt haben
will / einen tüchtigen Expectanten an die
Stelle schaffen / wäre es aber nicht / daß er
einen bekommen könnte soll der Director von
dessen Quanto 4. thl. inne behalten / und vor
den Expectanten stehen.

Johann Ephraim Cademann:
Johann Daniel Clement.
Michael Schneider.

Modell einer Quittung.

Ech Endes unterschriebener bescheinige hiermit / daß die verordneten Vorsteher N N. der aufgerichteten Hochzeit-Gesellschaft zu Kleinwaltersdorff mir N N. zu meiner Hochzeit N. Thl. baar / und wohl vergnüget / solches wird Krafft dieses bekant und wohl erwehnten Vorstehern in beständiger Form Rechtens danckbarlich darüber quittiret. So geschehen N. den N. Anno 17

Nomina Membrorum.

A.

Andreas Astar / von Dresden.

Johann David Aßner / von Dresden.

B.

Johann Abraham Berner / von Brand.

Christoph Bretschneider / von Freyberg.

Johann Gottfried Beutel / v. Freyberg sd.

Johann Gottfried Beckert / v. Neuen-G.

Johann George Beckert / v. Neuen-Gor.

Johann Samuel Burckhard / von Klein-

waltersdorff.

Johann

C.

Johann Ephraim Cademann/ von Klein-
waltersdorff.

D.

Johann Jacob Dietrich/ von Freyberg.

E.

Johann Andreas Fedel/ von Freyberg.
Christian Enderlein/ von Brotendorff.
Johann George Eckert/ v. Neuen-Sorge.
Johann Eckstein/ von Neuwernsdorff.

F.

Johann George Fleischer/ v. Freybergsd.
Johann George Forberg/ v. Kleinwalters.
Johann Tobias Fickert/ von Halsbrücke.

G.

Christian Gressel/ von Klein-Schirma.
Johann David Gemel/ von Zuge.
Johann George Grösel/ v Dorff-Emnitz.
Johann Paul Grösel/ v. Dorff-Emnitz.

H.

August Haubold/ von Langhennerdorff.
Caspar Hermann/ von Ritwenda.
Christian Hennig/ von Freyberg.
Christian Heine/ von Seyffersdorff.

I.

Johann Cristoff Sollen: *Christ*

Christian Friedrich Hefberger/ v. Freyberg.
~~George Christoph Hackebell v. Freyberg.~~
Johann Friedrich Horn/ von Freyberg.
Johann Gottfried Haten/ v. Freyberg.

I.

Johann Gottlieb Jeckel/ v. Hennersdorff.

Johann Wilhelm Krampe v. Freyberg

Christian Ries/ von Neuen-Sorge.

Gottfried Klem/ von Neuen-Sorge.

George Christoph Kuns/ von Freyberg.

Gottlieb Krumbiegel/ von Franckstein.

Johann Gottlieb Klem/ v. Neuen-Sorge.

Michael Kirchner/ von Freyberg.

Michael Kiebler/ von Neuen-Sorge.

Michael Kaden/ von Brand.

Joachim L. Schacht v. Freyberg

Christian Ernst Lorenz/ von Freyberg.

Gottfried Lofe/ von ~~Neuen-Sorge~~

Martin Lindner/ von Langhenndorff.

Michael Lofe/ von Neuen-Sorge.

M.

Christian Müller/ von Mittwanda.

Heinrich Meuer/ von Neuwerndorff.

Johann David Meufner/ von Dresden.

Johann George Michael v. Braunsdorff.

Johann Friedrich Müller/ v. Neuen-Sor.

Johann Heinrich Müller/ v. Neuen-Sor.

Martin Menschner/ von Freyberg.

Chris

N:

Christian Neuber/ von Neuwernsdorff.

O.

Christian Oehme/ von Freyberg.

P.

Paul Lob

R: *iffar v. Milla*

Jacob Ringler/ von Reichenbach.

Johann George Römer/ von Mittwända.

Johann Samuel Römer/ v. Mittwända.

Johann Samuel Richter/ v. Neuen-Sor.

Jacob Richter

S: *ang. Lang*

Andreas Steuer/ von Langhennerdorff.

Christian Straube/ v. Langhennerdorff.

David Stürzel/ von Freyberg.

Friedrich Willhem Schickenberg / von
Mittwända.

♀

Gottfried Sendewitz/ von Freybergdorff.

Gottfried Schier/ von Freyberg.

Gottfried Schneider/ v. Neuwernsdorff.

Johann Schilte/ von Mittwända.

Johann Steuer/ von Lohnis.

Johann Christoph Sommer/ v. Freyberg.

Johann George Stürzel/ von Freyberg.

Johann George Stein/ v. Kleinwaltersd.

T.

Christian Tröger/ von Dorff, Gemnik.

V.

Gottlieb Vogel/ von Mittwända.

♀

~~Samuel v. ...~~ Chri

W.

Christian Winckler/ von Langhennerod.
 Christian Wagner/ von Neuen. Sorge.
 Christoph Weichold/ von Freybergsdorff.
 Christoph Walter/ von Luttendorff.
 Heinrich Gottlieb Wagner/ v. Camersw.
 Hans Weiße/ von Neuen. Sorge.
 Johann Christoph Weiße/ v. Kleinwalter.
 Johann Christoph Weber/ von Freyberg.
 Johann Christoph Winckler/ v. Reichenb.
 Johann Gottfried Backmann/ von Zuge.
 Johann Michael Busting/ von Dresden. 4

Z.

George Michael Zäncker/ v. Freybergsd.

A.

Euphrosina Afsnerin/ von Mittwända.

B.

Anna Maria Bormannin/ von Colmnitz.
 Anna Regina Beckertin/ v. Neuen. Sor.
 Johanna Dorothea Burmannin/ v. Frey.
 Johanna Elisabetha Breulandin/ v. Mit.
 Maria Elisabeth. Baumgartin/ v. Geising.
 Maria Elisabetha Brandeissin/ v. Mittw.
 Maria Justina Bern/ von Freyberg.
 Maria Magdal. Baumgartin/ v. Geising. Exp

C.

D.

Anna Maria Diettrichin/ v. Helbigsdorff.
 Anna Rosina Dammerin/ v. Mittwända.
 Johanz

L. Johann W. Sogt.
Anna Rosina Edwin/ v. Kleinwaltersd.
Maria Elif. Pöfflerin/ v. Mittwända.
Sophia Liebmännin/ von Conradsdorff.
Sophia Liebschern/ von Dorff. Cemnitz.

M.

Anna Sophia Münznerin/ v. Klein-Sch.
Rosina Müllerin/ von Dresden.

N.

~~Anna Maria Naumannin/ v. Mittwänd.~~

O.

Johanna Concordia Opelin, v. Neuw.
Johanna Doro. Ohmizin/ v. Mittwänd.

P.

Johanna Preußlerin/ von Neuwernsd.

R.

Anna Rosina Richtern/ von Freyberg.
Anna Rosina Rabin/ von Dorff Cemnitz.
Maria Sophia Rabin/ v. Dorff Cemnitz.
Susanna Rudolphin/ von Freyberg.

S.

Anna Christina Seuffertin/ v. Dresden.
Anna Marga. Steinin/ v. Kleinwaltersd.
Beata Seuffertin/ von Lichtenberg.
Barbara Elif. Straßburg. v. Langhenn.
Christina Schneidin/ von Kleinwaltersd.
Christina Dorothea Stürzelin/ v. Freyb.
Euprosina Schönherrin/ v. Marienberg.
Eva Maria Straßburgerin/ v. Kleinwal.

Sele

Helena Siegemundin/ v. Kleinwaltersd.
Maria Sibilla Schubartin/ v. Mittwan.
Maria Dorothea Siegelin/ v. Mittwand.
Maria Elisabetha Schirin/ von Freyberg.
~~Maria Elisabetha Schlofferdeckerin/ v. M.~~
~~Maria Elisabetha Schmiedin/ v. Mittw.~~
Maria Magdalena Steinin/ v. Mittw.
Maria Magdalena Steffgin/ von ~~Mittw.~~
Rosina Charlotta Schubartin/ v. Dresd.
Rosina Steuern/ von Seyffersdorff.
Rosina Siegemundin/ v. Kleinwaltersd.

T.

Anna Sophia Trögerin/ v. Dörrenthal.

U.

Anna Catharina Ungerin/ von Zuge.

Maria Sophia Ungerin/ von Freyberg.

W.

Anna Christina Weisin/ v. Kleinwalters.

Johanna Dorothea Wagnerin/ v. Freyb.

Annb Maria Wächtern/ von Freyberg.

Anna Rosina Bauerin/ v. Dorff. Cemn.

Anna Rosina Wagnerin/ v. Cammerstw.

Maria Elisabetha Wenigerin/ v. Mittw.

Maria Elisabetha Wolffekkin/ v. ~~Mittw.~~ **ab.**

Maria Magdalena Wendeln/ von Eofnik.

Sophia Magd. Weydemüllerin/ v. Frey.

Z.

Juliana Beata Zeisigin/ v. Kleinwalters-
dorff.

Anna Sophia Zosar in W. Freyberg.

16 gl Eingeb. zu Bohan Paul

Immanuel und Anna Josefine Maria,
mein ihwer hochzeitstunde den 15

8 gl Eingeb. zu Johann 17 16 Vogel
Immanuel hochzeitstunde den 8 Julius

16 gl Eingeb. zu Johann David
Immanuel und Dorothea Dorothea

8 gl Eingeb. zu Josefine Charlotte
ihwer hochzeitstunde den 14 August

8 gl Eingeb. zu Robert Carl Vogel
Immanuel hochzeitstunde den 7 August

8 gl Eingeb. von Michael Immanuel
Immanuel hochzeitstunde den 20 Aug.

8 gl Eingeb. von Johann Dorothea
Immanuel zu seiner hochzeit
den 7 September

891 Ein fuß von Döllföndt

Ein fuß von Ein fuß von dem 22 Sept

891 Ein fuß von Maria Elisabeth
von Ein fuß von Ein fuß von

von 6 Octobr. 1716

891 Ein fuß von Anna Maria
von Ein fuß von Ein fuß von
von 28 Octobr

Handwritten text in a cursive script, likely a library or archival stamp, located along the left edge of the page. The text is partially obscured and difficult to decipher.

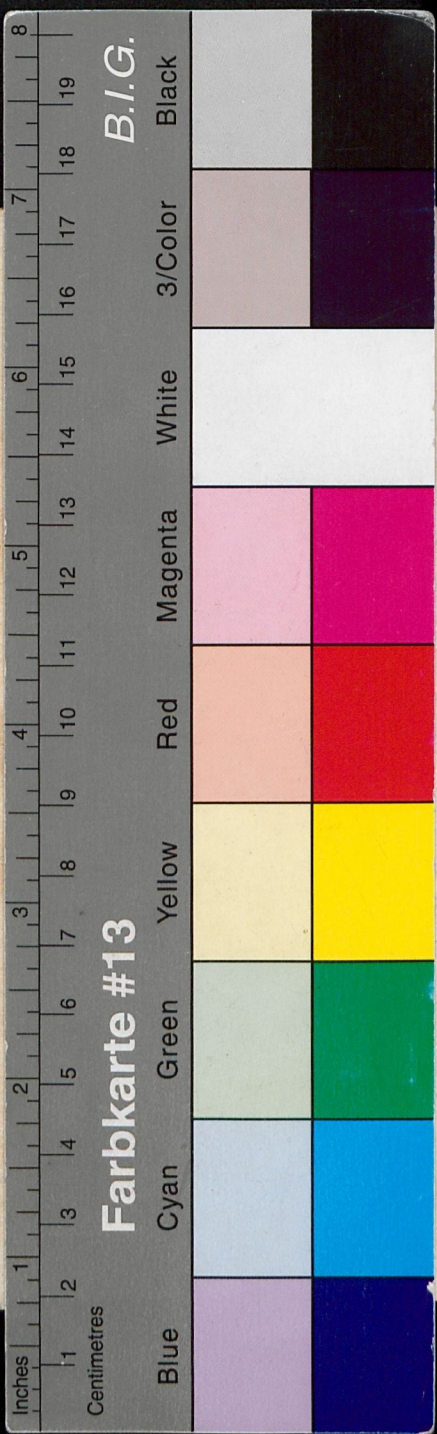


№ 1042

X 231 211

~~Albrecht Magister~~
~~St. M.~~





J. N. J!
abgefassete
LEGES
zu der Neu-Auffgerichteten
Hochzeit=
und
Begräbniß=
Gesellschaft,

von
Denen innen benandten
Junggesellen
und
Jungfern
auffgerichtet worden
zu Kleintwallerßdorff.
den 1. May Anno 1716.